

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

8 2018

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

EGMR	8.11.16 – 35493/13	Beleidigung durch Abgeordneten im Parlament – Anfragezurückweisung	289
------	--------------------	--	-----

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

OVG Berlin-Bbg.	23.11.17 – 5 A 3/15	Fehlende Antragsbefugnis für Normenkontrollverfahren	292
-----------------	---------------------	--	-----

Bau- und Planungsrecht

OVG Münster	6.10.17 – 11 A 1159/15	Kostentragungspflicht für den Rückbau einer Zufahrt	294
OVG Münster	20.11.17 – 11 A 2758/15	Bordsteinabsenkung durch den Anlieger einer Straße	296
VGH Mannheim	15.11.17 – 8 S 2101/17	Vorhabenbedingte Überlastung einer Erschließungsanlage	298
VGH München	8.12.17 – 9 CS 17.1987	Festsetzung einer Bauweise im Bebauungsplan (Ls.)	300
OVG Saarlouis	2.11.17 – 2 A 579/17	Verzicht auf seitliche Abstandserfordernisse bei geschlossener Bauweise (Ls.)	300
OVG Schleswig	27.10.17 – 1 MR 4/17	Einstweilige Sicherstellung eines geplanten Landschaftsschutzgebietes (Ls.)	300

Umweltrecht und Naturschutz

VGH Kassel	12.12.17 – 9 E 2052/17	Keine Beiladung einer Naturschutzvereinigung bei abgelehnter Genehmigung	301
------------	------------------------	--	-----

Wirtschafts- und Gewerberecht

BVerwG	29.11.17 – 6 C 57/16	Ex-ante-Entgeltgenehmigung für Zugangsgewährung bei Mobilfunknetz	304
--------	----------------------	---	-----

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

BVerwG	9. 1.18 – 6 B 63/17	Anerkennung anderweitig erbrachter Prüfungsleistung	308
--------	---------------------	---	-----

Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	24.11.17 – 5 C 15/16	Keine Anrechnung von Pflegeversicherungsgeld auf Pflegegeld (Ls.)	310
BVerwG	28. 9.17 – 5 C 13/16	Förderung der schwerbehindertenrechtlichen Ausgleichsabgabe (Ls.)	310
OLG Braunschweig	29.11.17 – 11 U 59/17	Amtshaftung – Verdienstausfall infolge verzögerter Kitaplatzbereitstellung	310

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	19. 10. 17 – 2 C 19/16	Angemessenheit von Heilbehandlungskosten im Dienstunfallfürsorgerecht	312
OLG Nürnberg	16. 8. 17 – 4 U 355/17	Aufnahme in Beförderungsliste	316

Kommunalrecht

OVG Münster	14. 9. 17 – 15 A 2785/15	Rederecht eines Ratsmitglieds	318
-------------	--------------------------	-------------------------------	-----

Abgabenrecht

BVerwG	29. 1. 18 – 6 B 49/17	Rundfunkbeitragspflicht bei weltanschaulichen Zwecken gewidmeten Betriebsstätten	321
BVerwG	22. 1. 18 – 6 C 51/16	Rundfunkbeitragspflicht für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge	323

Verwaltungsprozessrecht

OVG Saarlouis	20. 12. 17 – 1 A 389/16	Bindung an Tatsachenfeststellungen anderer Gerichte	327
---------------	-------------------------	---	-----

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder. Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsge setzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2018: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 335,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogenes Studiengang) Referendare u. NJW-Bez. € 282,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Halbjahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen